

Honneth, Axel

Working Paper

Verwilderungen des sozialen Konflikts: Anerkennungskämpfe zu Beginn des 21. Jahrhunderts

MPIfG Working Paper, No. 11/4

Provided in Cooperation with:

Max Planck Institute for the Study of Societies (MPIfG), Cologne

Suggested Citation: Honneth, Axel (2011) : Verwilderungen des sozialen Konflikts: Anerkennungskämpfe zu Beginn des 21. Jahrhunderts, MPIfG Working Paper, No. 11/4, Max Planck Institute for the Study of Societies, Cologne

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/45856>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



MPIfG Working Paper 11/4

Axel Honneth

Verwilderungen des sozialen Konflikts

Anerkennungskämpfe zu Beginn des 21. Jahrhunderts

MPIfG Working Paper

anck Institute
for the Study of Societies

Axel Honneth

Verwilderungen des sozialen Konflikts: Anerkennungskämpfe zu Beginn des 21. Jahrhunderts

MPiFG Working Paper 11/4

Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung, Köln

Max Planck Institute for the Study of Societies, Cologne

April 2011

MPiFG Working Paper

ISSN 1864-4341 (Print)

ISSN 1864-4333 (Internet)

© 2011 by the author(s)

Axel Honneth is Director of the Institute of Social Research at Goethe University Frankfurt.

honneth@em.uni-frankfurt.de

MPiFG Working Papers present ideas that could guide future scholarly research. They may also draw out the implications of available knowledge for a better understanding of public-policy issues. MPiFG Working Papers are refereed scholarly papers.

Downloads

www.mpifg.de

Go to *Publications / Working Papers*

Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung

Max Planck Institute for the Study of Societies

Paulstr. 3 | 50676 Cologne | Germany

Tel. +49 221 2767-0

Fax +49 221 2767-555

www.mpifg.de

info@mpifg.de

Abstract

In several of his analyses, Talcott Parsons describes the establishment of modern societies as a differentiation process across spheres of mutual recognition. In this paper, I use Parsons' social theory of recognition to examine features of recent social conflicts. I begin with Parsons' description of the struggles for recognition that took place during his lifetime in the highly industrialized societies of the west (1). I then use Parsons' view of normatively ordered recognition conflicts to point out societal trends that led, in the final third of the twentieth century, to a gradual undermining of the pacification structures postulated by Parsons (2). An initial outcome of this apparent disintegration I describe as a "barbarization" of social conflict. By this I mean a state of society where struggles for social recognition escalate and become anomic because resolution can no longer be found in the existing systemic spheres of negotiation (3). This paper shows the importance of the term recognition to social theory by following Parsons' theory in analyzing structural transformations that are currently emerging in response to social conflicts.

Zusammenfassung

In einigen seiner materialen Analysen hat Talcott Parsons die Etablierung moderner Gesellschaften als einen Prozess der Ausdifferenzierung von verschiedenen Sphären der wechselseitigen Anerkennung beschrieben. Im Ausgang von diesen anerkennungstheoretischen Teilen der Gesellschaftsanalyse skizziere ich in meinem Beitrag einige Züge des sozialen Konflikts in der jüngsten Gegenwart. Dabei gehe ich von dem Bild aus, das Parsons von den Anerkennungskämpfen gegeben hat, welche sich zu seiner Zeit in den hochindustrialisierten Gesellschaften des Westens abgespielt haben (1). Parsons' Diagnose normativ geordneter Anerkennungskonflikte dient im zweiten Schritt als Hintergrund, um einige der gesellschaftlichen Tendenzen herauszuarbeiten, die im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts zu einer schleichenden Untergrabung der von Parsons angenommenen pazifizierenden Ausgleichsregelungen geführt haben (2). Das vorläufige Ergebnis dieser Auflösungserscheinungen stelle ich im letzten Schritt meiner Überlegungen vor, indem ich Phänomene einer „Verwilderung“ des sozialen Konflikts beschreibe; gemeint ist damit ein gesellschaftlicher Zustand, in dem die Bestrebungen nach sozialer Anerkennung ausufern und anomisch werden, weil sie in den systemisch vorgesehenen Handlungssphären keine normativ gerechtfertigte Befriedigung mehr finden (3). Der Beitrag zeigt die gesellschaftstheoretische Zentralstellung des Begriffs der Anerkennung auf, indem er diesen im Anschluss an Parsons für eine Analyse des gegenwärtigen Strukturwandels sozialer Konflikte fruchtbar macht.

Verwilderungen des sozialen Konflikts: Anerkennungskämpfe zu Beginn des 21. Jahrhunderts

In einigen seiner materialen Analysen hat Talcott Parsons, so als sei er ein soziologischer Nachfahre Hegels, die Etablierung moderner Gesellschaften als einen Prozess der Ausdifferenzierung von verschiedenen Sphären der wechselseitigen Anerkennung beschrieben. Die Kategorie der „Anerkennung“, die in diesen Arbeiten eine Schlüsselrolle übernimmt, soll in Anschluss an William I. Thomas und George H. Mead bezeichnen, welche motivationalen Antriebe es sind, die die Gesellschaftsmitglieder zur Übernahme sozialer Verpflichtungen bewegen: Jeder Mensch ist, wie Parsons sagt, primär an der Wahrung einer Form von „Selbstachtung“ interessiert, die auf die Anerkennung durch ihrerseits anerkannte Interaktionspartner angewiesen ist; insofern ist, so heißt es weiter, „einer der schlimmsten Schläge“ für das Subjekt, „die Achtung von Menschen zu verlieren, deren Achtung man erwartet“ (Parsons 1964a: 146; vgl. auch Parsons 1964b: 184f.). Weil die Gesellschaftsmitglieder mithin nichts mehr befürchten als den Verlust der Anerkennung durch ihr jeweiliges Gegenüber, sind sie nach Auffassung von Parsons in hohem Maße motiviert, sich an gesellschaftlich verbindlich gemachten Normen zu orientieren; denn allein die Erfüllung der damit intern verknüpften Verpflichtungen und Erwartungen sichert ihnen auf Dauer die soziale Achtung ihrer Interaktionspartner.

Aus dieser Sicht auf das menschliche Motivationssystem, die sich von der üblichen Orientierung Parsons an der Freudschen Persönlichkeitstheorie erheblich unterscheidet,¹ ergibt sich für ihn aber mehr als bloß eine veränderte Erklärung der individuellen Bereitschaft zur sozialen Pflichterfüllung; vielmehr wandelt sich in solchen, stärker vom symbolischen Interaktionismus beeinflussten Teilen seines Werkes zugleich mit der Motivationstheorie auch die Vorstellung über die Eigenart institutionalisierter Handlungssphären und die Beschreibung sozialer Konflikte. In Hinblick auf die normativ integrierten Funktionsbereiche von Gesellschaften gewinnt bei Parsons in solchen Zusammenhängen der Gedanke die Oberhand, dass die dabei jeweils als moralische Integrationsquelle dienenden Werte und Normen zugleich Standards liefern müssen, in deren Licht sich die Teilnehmer wechselseitig anerkennen können: Die Subsysteme gesellschaftlich organisierten Handelns müssen deswegen, weil die ihnen innewohnenden Pflichten und Verantwortlichkeiten vor allem aus Antrieben des Strebens nach sozialer Anerkennung erfüllt werden, als ausdifferenzierte, um Normen der reziproken Achtung kristallisierte Handlungssphären begriffen werden. Damit unterwirft sich Parsons der schwierigen Aufgabe, alle die Funktionsbereiche, die er ansonsten nur als institutionelle

Vortrag gehalten am 13. Januar 2011 am Kölner Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung.

1 Die klassische, aus der mittleren Periode stammende Motivationstheorie Parsons mit ihrer starken Orientierung an Freuds Triebkonzept findet sich in Parsons (1979).

Verkörperungen von gesellschaftlich geteilten Wertmustern behandelt, nun zugleich auch als Subsysteme wechselseitiger Anerkennung interpretieren zu müssen; und einige seiner materialen Analysen lassen sich nach meinem Eindruck als Schritte der Durchführung eines solchen Programms verstehen, weil sie den Versuch unternehmen, das moderne Wirtschaftssystem, die Sphäre des modernen Rechts und das Subsystem der Familie als in legitimen Ordnungen stabilisierte Verhältnisse reziproker Anerkennung zu untersuchen. Parsons befindet sich, so lautet meine These, in diesen unorthodoxen Teilen seiner Theorie auf dem Weg zurück von Weber über Durkheim zu Hegel; auch er möchte, wie der Autor der „Rechtsphilosophie“, die normative Ordnung moderner Gesellschaften nach dem Muster eines funktional arbeitsteilig operierenden Systems moralisch integrierter Anerkennungssphären begreifen.

Das eigentlich Bemerkenswerte an diesem inoffiziellen Strang der Arbeiten von Parsons ist freilich, dass er darin beinahe unmerklich genötigt wird, sein eher harmonistisches Bild der modernen Gesellschaft durch eine stärkere Berücksichtigung sozial anhaltender Konflikte zu korrigieren. Vor allem der 1949 veröffentlichte Aufsatz zum Marx'schen Theorem des Klassenkampfes (Parsons 1964c) gibt gut zu erkennen, wie sich bei ihm zugleich mit der wachsenden Aufmerksamkeit für die Anerkennungsbedürftigkeit der Gesellschaftsmitglieder auch das Gespür für die Konflikthanfälligkeit gesellschaftlicher Subsysteme vergrößert: Diese müssen nach der Auffassung Parsons nun, so hatten wir gesehen, in ihren sozial integrierenden Normen immer auch Standards enthalten, aufgrund derer die Mitglieder sich wechselseitig Achtung und Anerkennung zollen können; solche Bewertungsmaßstäbe sind freilich nur in seltenen Fällen so überparteilich und gewissermaßen neutral formuliert, dass sie auf Dauer vor Zweifeln und kritischen Rückfragen der Beteiligten gefeit sind; sobald derartige Stimmungen der normativen Verunsicherung aber in Gefühle der moralischen Empörung umschlagen, können jederzeit leicht soziale Konflikte in Gang kommen, in denen die bislang durch die herrschenden Bewertungsmaßstäbe Benachteiligten eine für sie vorteilhaftere Deutung der zugrunde liegenden Normen zu erstreiten versuchen. Insofern wird für Parsons in dem Augenblick, in dem er als motivationale Quelle aller Bereitschaft zur Rollenübernahme das individuelle Streben nach Anerkennung ausmacht, der Konflikt zu einem endemischen Bestandteil jeder normativ institutionalisierten Handlungssphäre. Damit will ich gewiss nicht sagen, dass sich der Systemtheoretiker Parsons am Rande seiner offiziellen Theorie bereits zur Einsicht in die sphärenspezifische Dynamik eines Kampfes um Anerkennung durchgerungen hat; aber viele seiner materialen Überlegungen und Bemerkungen weisen doch immerhin in eine Richtung, an deren Ende die Überzeugung steht, dass in keiner normativ integrierten Handlungssphäre der soziale Konflikt je stillzustellen wäre, da sich deren Mitgliedern immer neue Anlässe zu einer verbesserten, gerechteren Interpretation der Anerkennungsnormen eröffnen.

Wenn wir uns an diesen weniger bekannten, peripheren Strang der Systemtheorie Parsons halten, so haben wir in ersten Bruchstücken die soziologische Version einer an Hegel orientierten Anerkennungstheorie vor Augen. Den Ausgangspunkt einer solchen, im Begriff der Anerkennung fundierten Gesellschaftsanalyse bildet die Vorstellung, dass

die Mitglieder einer Gesellschaft nur dann die Motive zur Erfüllung sozial erforderlicher Aufgaben und Verantwortlichkeiten aufbringen werden, wenn ihnen die Befolgung der entsprechenden Handlungsnormen zugleich eine Befriedigung ihrer Selbstachtung in Aussicht stellt; daher müssen alle gesellschaftlichen Funktionsbereiche die übergreifenden, allgemein akzeptierten Werte in einer Weise normativ verkörpern, die es den Mitgliedern wechselseitig erlaubt, sich bei zufriedenstellender Pflichterfüllung im Lichte von etablierten Standards Anerkennung und Achtung zu schenken. Einen Anlass für soziale Konflikte bieten solche institutionalisierten, funktional spezialisierten Anerkennungssphären nun immer dann, wenn einige der Beteiligten Gründe für die Vermutung zu erkennen glauben, dass jene normativen Standards ihre eigenen Beiträge benachteiligen oder ihnen überhaupt keine Chance zum Achtungserwerb vermitteln; in derartigen Fällen muss sich, wie Parsons sagt, eine Art von „moralischer Empörung“ breitmachen, die auf der Enttäuschung darüber beruht, dass das dem entsprechenden Handlungssystem innewohnende Anerkennungsversprechen gesellschaftlich verletzt wurde (Parsons 1964a: 144). Die Folge der daraus resultierenden Gegenwehr ist ein sozialer Konflikt, der sich ganz im Sinne Hegels als ein Kampf um Anerkennung interpretieren lässt.

Das damit umrissene, auf dem Begriff der „Anerkennung“ fußende Gesellschaftskonzept will ich zugrundelegen, wenn ich im Folgenden nun darangehe, einige Züge des sozialen Konflikts in der jüngsten Gegenwart zu skizzieren. Dabei will ich meinen Ausgang von dem Bild nehmen, das Parsons von den Anerkennungskämpfen gegeben hat, welche sich zu seiner Zeit in den hochindustrialisierten Gesellschaften des Westens abgespielt haben; nach seiner Auffassung konnten diese normativen Konflikte in den Grenzen des ausdifferenzierten Ordnungssystems verbleiben, weil es gelang, massenhafte Enttäuschungen in einer Handlungssphäre durch Achtungsentschädigungen in einer anderen Sphäre zu kompensieren (1). Diese Diagnose normativ geordneter Anerkennungskonflikte soll mir im zweiten Schritt dann als Hintergrund dienen, um einige der gesellschaftlichen Tendenzen herausarbeiten zu können, die im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts zu einer schleichenden Untergrabung solcher pazifizierenden Ausgleichsregelungen geführt haben; der Zuwachs in der Generalisierung der sphärenspezifischen Anerkennungsnormen geht hier Hand in Hand mit ihrer gleichzeitigen Entwertung und Desymbolisierung, so dass in weiten Teilen der Bevölkerung die Unsicherheit darüber zunimmt, wie normativ begründete Formen der sozialen Achtung überhaupt zu erlangen seien (2). Das vorläufige Ergebnis dieser Auflösungserscheinungen will ich im letzten Schritt meiner Überlegungen vorstellen, indem ich Phänomene einer „Verwilderung“ des sozialen Konflikts beschreibe; gemeint ist damit ein gesellschaftlicher Zustand, in dem die Bestrebungen nach sozialer Anerkennung ausufern und anomisch werden, weil sie in den systemisch vorgesehenen Handlungssphären keine normativ gerechtfertigte Befriedigung mehr finden (3). Hier von einer „Verwilderung“ zu sprechen ist freilich nur so lange ein angemessener Ausdruck, bis sich die gegenwärtige Unübersichtlichkeit soweit gelichtet hat, dass neue Formen eines kollektiv organisierten Kampfes sichtbar werden.

I.

Wenn ich im Folgenden kurz wiederzugeben versuche, wie Parsons die normativ geregelten Konflikte im „industriellen Kapitalismus“ seiner Zeit analysiert hat, so abstrahiere ich dabei vollständig von dem größeren systemtheoretischen Rahmen, in dem er seine späten Untersuchungen eingebettet hat (Parsons 1951); mich interessiert an seinen Schriften nämlich ausschließlich, wie sich die Mechanismen einer gesellschaftlichen Einhegung latenter Sozialkonflikte beschreiben lassen, wenn diese unter der für ihn eher randständigen Perspektive des Strebens nach sozialer Anerkennung beobachtet werden. Unter einem solchen Gesichtspunkt übernehmen für Parsons die vier institutionellen Komplexe moderner Gesellschaftssysteme, nämlich die Wirtschaft, die parlamentarische Demokratie, das Recht und die Familie, jeweils die doppelte Funktion zugleich einer Erbringung systemerhaltender Leistungen wie der normativ geregelten Befriedigung von Anerkennungserwartungen; jeder der genannten Institutionen muss mithin die in der Moderne allgemein akzeptierten Werte in einer Weise verkörpern, die es den einzelnen Gesellschaftsmitgliedern erlaubt, die von ihnen arbeitsteilig erwarteten Aufgaben mit der normativ verbürgerten Aussicht auf eine bestimmte, institutionenspezifische Form der Anerkennung zu verrichten. Im Idealfall, von dem Parsons zunächst einmal ausgeht, würde das bedeuten, dass alle vier Institutionenkomplexe durch Normen integriert werden, die auf möglichst durchsichtige, symbolisch artikulierte Weise einen systematischen Zusammenhang zwischen individueller Pflichterfüllung und sozialem Achtungserwerb herstellen: Die Interaktionsbeziehungen zwischen den Mitgliedern in derartigen Institutionen sind normativ jeweils so geregelt, dass wechselseitig der normative Status befürwortet wird, der dem Einzelnen aufgrund seiner funktionsgerechten Beiträge dank eines generalisierten Anerkennungsmediums eingeräumt wird. Für Parsons sind daher unter dem Gesichtspunkt der sozialen Integration durch reziproke Anerkennung drei Komponenten an den institutionellen Ordnungen von besonderer Bedeutung: Erstens müssen diese auf von allgemeinen Werten abgeleiteten Normen beruhen, die eine nachvollziehbare Verknüpfung zwischen individueller Rollenbefolgung und sozialer Anerkennung herstellen, zweitens müssen solche Verknüpfungen in einem generalisierten Anerkennungsmedium auf Dauer gestellt sein, und drittens sollte das entsprechende Medium dann nach Möglichkeit in einem deutlich erkennbaren, generalisierten Symbol zum Ausdruck gelangen. Wir werden sehen, dass alle drei Komponenten für Parsons bei Versagen oder Fehlentwicklungen Einfallstore für soziale Konflikte bilden.

In seiner Analyse des modernen, industriellen Kapitalismus stellt nun für Parsons der institutionelle Komplex des modernen Rechts in gewisser Weise die unproblematischste, konfliktärmste Anerkennungssphäre dar. Moderne Rechtssysteme lösen das ihnen innewohnende Versprechen des moralischen Universalismus durch eine sukzessive, durch soziale Kämpfe zwar vielleicht jeweils angestoßene, nicht aber permanent begleitete Verallgemeinerung und Konkretisierung des Staatsbürgerstatus ein; ist eine bislang ausgeschlossene Gruppe einmal in das positive, staatlich verbürgte Rechtsverhältnis einbezogen, ist ein diskriminierender Faktor erst einmal durch rechtlichen Ausgleich kompensiert, so können in dieser Sphäre mit glaubwürdigem Legitimitätsanspruch

wechselseitige Beziehungen gleicher Achtung gedeihen, die überdies in der Zuerkennung subjektiver Rechte über ein markantes symbolisches Ausdrucksmittel verfügen (Parsons 1972: 118f.). Das moderne Rechtssystem stellt insofern ein relativ robustes, „relationales“ Institutionengefüge dar, in das die Subjekte dank einer Generalisierung seiner grundlegenden Normen sukzessive einbezogen werden, indem sie sich unter Akzeptanz des symbolisch artikulierten Prinzips als gleiche und freie Personen zu achten lernen; weil hier die normativ ermöglichte Reziprozität der Achtung zudem strikt symmetrisch oder egalitär ist, also eine Abstufung sozialer Ränge gar nicht erst erlaubt, können sich Konflikte oder Spannungen auch nur dort entwickeln, wo Inklusionen verweigert oder Benachteiligungen als solche einmal nicht erkannt werden. Anders verhält es sich jedoch in dem zweiten Institutionengefüge der modernen Gesellschaft, das Parsons als eine legitime Ordnung der wechselseitigen Anerkennung zu analysieren versucht. Auch das kapitalistische Wirtschaftssystem ist nach seiner Auffassung eine relationale Institution, in der die Erfüllung funktional erforderlicher Aufgaben an den normativ geregelten Erwerb sozialer Anerkennung gebunden ist; hier aber besteht im Unterschied zum Rechtssystem sowohl eine intrinsische Unsicherheit über das zugrundeliegende Anerkennungsmedium als auch eine notwendige Abstufung der Achtung in Folge seiner Anwendung – und beides führt, so wie Parsons es zumindest an den besagten Stellen seiner Schriften sieht, zu einer strukturellen Anfälligkeit dieser Institution für soziale Konflikte und Spannungen.

Das Wirtschaftssystem ist für Parsons zunächst einmal durch denselben Prozess einer Generalisierung und Differenzierung seiner konstitutiven Normen geprägt, durch den auch die Entwicklung des modernen Rechtssystems vorangetrieben wird (Parsons 1972: 100f., 124f.). Im Ganzen beruht das marktvermittelte System der kapitalistischen Wirtschaft motivational darauf, dass den Mitgliedern jeweils der Grad von Anerkennung entgegengebracht wird, der der Leistungsintensität ihrer individuellen Beiträge zur arbeitsteiligen Produktion entspricht; im Licht eines solchen Leistungsprinzips, für Parsons neben dem Prinzip gleicher Rechte eine zweite Anerkennungsnorm in modernen Gesellschaften, fühlt sich jedes erwachsene, zunächst nur männliche Subjekt intrinsisch dazu verpflichtet, gemäß der eigenen Fähigkeiten und Begabungen seinen Teil zur materiellen Reproduktion beizutragen (vgl. Parsons 1964a: bes. 144f.). Der Prozess einer stetig wachsenden Differenzierung und Untergliederung der beruflichen Rollen macht es nun aber erforderlich, dass auch das normative Prinzip der Leistung immer weiter generalisiert wird; denn nur, wenn dieses möglichst abstrakt und allgemein gefasst wird, so also, dass es nicht einzelne Arbeitstätigkeiten, sondern ganze Funktionscluster wertend miteinander vergleicht, kann jedes Mitglied darin im Ungefähren das Maß der Anerkennung für seine hochspezialisierte Tätigkeit ausmachen. Die Münze, in der sich die im Wirtschaftssystem abgestuft gewährte Achtung für den Einzelnen auszahlen soll, besteht nach Parsons in der Zurechnung eines bestimmten, vor allem durch die Höhe des Einkommens festgelegten Status; daher spielt das „Geld“ für ihn hier dieselbe Rolle eines symbolischen Mittels der öffentlichen Veranschaulichung erworbener Anerkennung, die im Institutionengefüge des modernen Rechts das „subjektive Recht“ übernimmt (vgl. Parsons 1964b: 200f.).

Nun ist Parsons im stärker interaktionstheoretischen Teil seiner Schriften realistisch genug, um an dieser Anerkennungssphäre der Moderne die Ursachen für permanente Spannungen und Konflikte nicht zu verleugnen. Es sind zwei von ihm getrennt behandelte Umstände, die er hier als Quellen für potentielle Streitigkeiten zwischen den beteiligten Gruppen ausmacht. Zum einen würde aus seiner Sicht eine angemessene Praktizierung des im Wirtschaftssystem etablierten Leistungsprinzips verlangen, dass die Bildungschancen für alle Beteiligten zu Lebensbeginn annähernd gleich gut sind, um jedem von ihnen eine relativ unbeschränkte Entfaltung seiner eigenen Fähigkeiten und Begabungen zu ermöglichen; eine solche Angleichung der Ausgangsbedingungen aber hält Parsons trotz all seines Optimismus bezüglich der Bildungsreformen der Nachkriegszeit (vgl. Parsons 1972: 120ff.) für höchst unwahrscheinlich, weil sich nach seiner Auffassung die schichtspezifischen Unterschiede in den Erziehungsstilen immer wieder in Benachteiligungen der Unterschichtenkinder niederschlagen werden. Insofern bleibt für ihn der Umstand ungleicher Startchancen ein permanenter Stachel im Anerkennungssystem des marktvermittelten Leistungsprinzips. Dieselben Zweifel hegt Parsons aber auch mit Bezug auf die Möglichkeiten der „Institutionalisierung gerechter Wettbewerbsmaßstäbe“ (Parsons 1964c: 215). Die stetig weiter voranschreitende Ausdifferenzierung von Berufsrollen und die simultane Entleerung einzelner Tätigkeitsbereiche macht es seiner Überzeugung nach immer schwieriger, im Sinne des Leistungsprinzips „objektive“ Beurteilungsmaßstäbe zu etablieren, die den Beteiligten nachvollziehbare Gründe für ihre jeweilige Einstufung und damit den Grad ihrer Anerkennung in der Wirtschaftswelt an die Hand zu geben; daher rechnet Parsons mit Prozessen einer zunehmenden Verunsicherung in dieser Sphäre, die er nur durch symbolische Maßnahmen für kompensierbar hält, von denen es ein wenig rätselhaft heißt, dass sie die „Auswirkungen auf gewisse, menschliche Faktoren abzumildern“ (Parsons 1964c: 218) hätten. Auf jeden Fall geht Parsons von der empirischen Prognose aus, dass sich innerhalb der wirtschaftlichen Anerkennungssphäre aufgrund der Ungleichheiten in den Ausgangsbedingungen und der wachsenden Verunsicherung über den Gehalt des Leistungsprinzips soziale Konflikte auf absehbare Zeit nicht still stellen lassen werden; hier finden sich genügend Anlässe, um soziale Gruppen immer wieder zu motivieren, in eine Auseinandersetzung um die angemessene Deutung der zugrundeliegenden Anerkennungsnormen einzutreten.

Allerdings glaubt Parsons nun nicht, dass wir bei einer solchen isolierten Betrachtung der Wirtschaftssphäre schon zu einem angemessenen Bild der dort schwelenden Konflikte zu gelangen vermögen; dazu bedarf es vielmehr erst der Einbeziehung auch der anderen gesellschaftlichen Subsysteme, weil von diesen ja eine kompensatorische Wirkung auf die Brandherde im stets zu Verunsicherungen führenden Leistungswettbewerb ausgehen könnten. Obwohl es nahegelegen hätte, hierbei zunächst an die ausgleichenden Effekte des modernen, egalitären Rechtssystems zu denken, konzentriert sich Parsons bei seiner Analyse solcher Abfederungen aber beinahe ausschließlich auf die Anerkennungssphäre der modernen Familie: Von ihr, dem letzten Refugium direkter Solidarität in unseren Gesellschaften, gehen nach seiner Einschätzung Wirkungen aus, die dazu angetan sind, die regelmäßig wiederkehrenden Achtungsverletzungen in der Wirtschaftssphäre durch andere Formen der Anerkennung zu kompensieren.

Auch die moderne Kleinfamilie, die von den institutionalisierten Verwandtschaftsbeziehungen vergangener Zeiten im industriellen Kapitalismus der Gegenwart übriggeblieben ist, stellt für Parsons eine normativ integrierte Sphäre der wechselseitigen Anerkennung dar; wie schon im Rechts- und im Wirtschaftssystem, so werden auch hier mithin die Beziehungen der Mitglieder untereinander durch Normen reguliert, die es erlauben, sich bei Erfüllung der funktional vorgesehenen Aufgaben und Pflichten reziprok Wertschätzung entgegenzubringen. Im Unterschied zur Sphäre ökonomischen Handelns aber, in der die individuellen Beiträge aufgrund des Leistungsprinzips hierarchisch bewertet werden, nimmt diese Reziprozität hier, in der modernen Familie, zunächst einmal eine strikt symmetrische Form an: Die Mitglieder schulden sich einander exakt die gleiche „Hilfe und Unterstützung“ (Parsons 1964b: 190), solange sie ordnungsgemäß den Rollen nachkommen, die die arbeitsteilige Bewältigung der familialen Funktionen für sie vorsieht. Vom Rechtssystem andererseits, in dem ja auch Gleichheitsnormen herrschen, unterscheidet sich die Institution der Familie nun aber dadurch, dass hier das Gebot gleicher Anerkennung mit einer strukturellen Ungleichverteilung von Autorität und Besitz einhergeht: Nur der Mann verfügt aufgrund seiner außerhäuslichen Erwerbstätigkeit über ein eigenständiges Einkommen, so dass ihm bei aller Symmetrie in der solidarischen Achtung doch ein höherer Grad an Entscheidungsmacht bei zentralen Vorgängen zukommt. Diese Mikrophysik eines Anerkennungsgefüges, das vordergründig auf symmetrischer Achtung beruht, hinterrücks aber ein Autoritätsgefälle zulässt, bildet für Parsons nun den Schlüssel, um die kompensatorischen Leistungen zu erklären, die die Familie in Hinblick auf die notorischen Achtungsverluste in der Wirtschaftssphäre übernimmt.

Für Parsons erfüllt der Mann in seiner Rolle als Vater innerhalb der modernen Familie eine so mächtige, gesellschaftskonstitutive Funktion, wie sie ihm in unserer jüngsten Vergangenheit ansonsten wohl nur von Jacques Lacan zugeschrieben worden ist. Man kann sich diese überraschende Gemeinsamkeit zwischen den beiden Theoretikern überhaupt nur klarmachen, wenn man sich vor Augen führt, dass sie übereinstimmend den „Vater“ nicht primär unter dem Gesichtspunkt seiner konkreten Rolle als Bezugsperson, sondern unter dem seiner generalisierten Rolle als Träger von symbolischen Aufgaben der Sozialintegration betrachten. Nach Parsons, der sich im Vergleich als der produktivere Soziologe erweist, verdichten sich in den standardisierten Tätigkeiten der Väter innerhalb der Familie so viele gesellschaftliche Bedeutungen auf einem allgemeinen, intersubjektiv verständlichen Niveau, dass sich hier von der Herausbildung eines weiteren Symbolobjekts sprechen lässt: Wie die „subjektiven Rechte“ im modernen Rechtssystem und wie das „Geld“ im Leistungswettbewerb der kapitalistischen Wirtschaft, so repräsentiert der Vater überindividuell und für alle sichtbar die integrierenden Normen des Anerkennungsverhältnisses der Familie (Parsons 1979: 46–72). Diese symbolische, von seiner konkreten Identität abgelöste Funktion erfüllt der einzelne Familienvater jeweils dadurch, dass er unter Ausnutzung seiner ihm durch sein berufliches Einkommen zufließenden Autorität den eigenen Kindern gegenüber die Werte der anderen gesellschaftlichen Institutionenkomplexe zur Geltung bringt: Das Kind verinnerlicht in der Übernahme der rollenspezifischen Verhaltensmuster seines Vaters Schritt für Schritt so-

wohl die außerhäuslichen Leistungsnormen des Wirtschaftssystems als auch die sanktionsgestützten Gleichheitsnormen der Zivilgesellschaft, so dass es am Ende seiner familialen Sozialisation zu einem regelbewussten Mitglied der Gesellschaft geworden ist.

Für unsere Fragestellung, diejenige nach der kompensatorischen Funktion der Familie, ist an den Darlegungen von Parsons nun aber vor allem von Bedeutung, dass er die Ausführung der symbolischen Rolle des Vaters an die Voraussetzung einer ihm entgegengebrachten Anerkennung durch alle restlichen Familienmitglieder gebunden sieht: Für die beruflichen und sozialisatorischen Leistungen, die er zum Wohle der Familie erbringt, erhält der Vater von Seiten seiner Kinder und der Mutter eine Form der bewundernden Anerkennung, die weit über das Maß der außerfamilial erwerbbarer Achtung hinausgeht (Parsons 1979: 65). Insofern hängt für Parsons, so ließe sich wohl sagen, die Möglichkeit der Einhegung sozialer Konflikte im industriellen Kapitalismus beinahe vollständig von der erfolgreichen Institutionalisierung des Vatersymbols ab: Solange die Männer als Familienoberhäupter die Chance besitzen, die mit diesem Symbol verknüpften Funktionen innerhalb ihrer Familien erfolgreich auszuüben, werden sie durch die hier erworbene Anerkennung für die Achtungsverluste entschädigt, die sie im wirtschaftlichen Leistungswettbewerb aufgrund von unvermeidlichen Benachteiligungen immer wieder zu gewärtigen haben. Nicht die finanziellen Kompensationen des durch eine Materialisierung des modernen Rechts entstandenen Sozialstaats sind es, nicht die staatliche Gewährleistungen von existenzsichernden Lebensbedingungen, welche die in der Wirtschaftssphäre stets schwelenden Konflikte vor der Gefahr der Entzündung und explosionsartigen Ausuferung bewahren; vielmehr glaubt Parsons tatsächlich, dass die hier lodernenden Gefühle der moralischen Empörung dadurch kanalisiert und besänftigt werden können, dass die berufstätigen Männer in der Privatsphäre des Hauses für ihre ordnungsstiftenden Funktionen mit der Münze direkter, interpersonaler Anerkennung entlohnt werden. Die Balance, ja die Harmonisierung des Verhältnisses zwischen den institutionalisierten Anerkennungssphären, die Parsons an den entwickelten Gesellschaften seiner Zeit unterscheidet, setzt ein kompliziertes Ausgleichssystem sozialer Anerkennung voraus: Während die Frauen, wie es lapidar heißt, ihr Streben nach sozialer Achtung und Wertschätzung vor allem in Bereichen „außerhalb der beruflich relevanten Sphäre“ unterbringen, nämlich mit der Präsentation von „Schönheitspflege, Schmuck und persönlichem Charme“ verbinden (1964b: 194) sowie an die Erledigung häuslicher Tätigkeiten knüpfen, wird das im beruflichen Leistungswettbewerb häufig unerfüllte Anerkennungsstreben der Männer auf dem Umweg einer Verkörperung des alles integrierenden Vatersymbols befriedigt. Es bedarf keines großen empirischen Aufwands, um zu zeigen, dass sich das gesellschaftliche Anerkennungsgefüge zu Beginn des 21. Jahrhunderts von dieser durch Parsons umrissenen Situation denkbar weit entfernt hat.

II.

Auf welche der von Parsons unterschiedenen Anerkennungssphären man heute auch den Blick fallen lässt, sie alle haben sich gegenüber den durch ihn beschriebenen Verhältnissen inzwischen maßgeblich verändert. Mit den politischen, kulturellen und ökonomischen Umbrüchen im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts haben sich unmerklich auch die normativen Deutungen verschoben, die in den drei institutionellen Komplexen des Rechts, der Wirtschaft und der Familie den konstitutiven Prinzipien jeweils ihren aktuellen, anwendungsrelevanten Sinn verleihen; was vor fünfzig Jahren häufig noch als eine ganz selbstverständliche Auslegung dieser zugrundeliegenden Anerkennungsregeln gelten konnte, hat mittlerweile jede gesellschaftliche Überzeugungskraft verloren und wird nur gelegentlich noch einmal von um mediale Aufmerksamkeit heischenden Intellektuellen wie zur Belustigung zum Ausdruck gebracht.² Schon Parsons hat in den besagten Studien an vereinzelten Stellen durchblicken lassen, dass unter bestimmten Umständen soziale Entwicklungen nicht auszuschließen seien, die das auf Ausgleich angelegte Gefüge sozialer Anerkennung erheblich in Mitleidenschaft ziehen könnten; dabei stand ihm nicht eine aus den strukturellen Benachteiligungen im Leistungswettbewerb resultierende Verstärkung des Klassenkampfs vor Augen, den er für eine „endemische“, aber latent bleibende Erscheinung im industriellen Kapitalismus hielt; vielmehr hatte er die Entstehung neuer Bestrebungen nach sozialer Anerkennung im Sinn, die er mit dem Rückgang der väterlichen Autorität in der Familie, mit der wachsenden Isolierung der Hausfrau gegenüber der Zivilgesellschaft und mit der Zunahme der Bedeutung ethnischer Identitäten in Zusammenhang brachte.³ Keine dieser von Parsons immer nur kurz angeschnittenen, sich vor allem im Familiensystem abspielenden Entwicklungsmöglichkeiten ist in den letzten Jahrzehnten, so wissen wir heute, ausgeblieben; aber sie waren jeweils nur kleine Räderwerke in einem viel umfassenderen, von ihm noch nicht erahnten Veränderungsprozess, der dem gesamten Netzwerk institutionalisierter Anerkennungsbeziehungen inzwischen eine neue Gestalt verliehen hat. Ich will für alle drei von ihm behandelten Institutionen der wechselseitigen Anerkennung die wesentlichen Veränderungen kurz benennen, um dann der Frage nachzugehen, welche Konsequenzen sich daraus für die Form und den Stoff sozialer Kämpfe ergeben haben:

a) Für das im Prinzip der gleichen Bürgerrechte verankerte Rechtssystem rechnet Parsons mit einer im Großen und Ganzen linear verlaufenden Entwicklung, die einem stetig wachsenden Kreis von Personen immer umfassendere Rechte auf Zugang zu und Beteiligung an immer mehr Teilsystemen sichert (Parsons 1972: 118f.); für so gut wie alle erwachsenen Mitglieder der modernen Gesellschaften wird es auf diesem Weg allmählich möglich, sich im Spiegel der ihnen zuerkannten Freiheits-, Teilhabe- und Teilnahmerechte einer rudimentären Selbstachtung zu erfreuen, die im Bewusstsein der

2 Besonders peinlich: Norbert Bolz, *Die Helden der Familie* (2006).

3 Zur ersten und zweiten Tendenz vgl. Parsons/White (1979a: 267ff.); zur dritten Tendenz vgl. Parsons (1964d: 248ff.).

wechselseitig eingeräumten, staatlich umfassend geschützten Privatautonomie begründet ist. Womit Parsons in seinem relativ optimistischen Verlaufsschema nicht gerechnet hat, sind zwei vielleicht nicht gegenläufige, so aber doch intervenierende Entwicklungen, die es heute weitaus schwieriger erscheinen lassen, das egalitär angelegte Rechtsverhältnis als ungehindert sprudelnde Quelle der Selbstachtung aller Staatsbürgerinnen und Staatsbürger zu begreifen: Zum einen hat sich gerade in Folge der siegreichen Kämpfe kultureller Minderheiten um rechtliche Gleichstellung die aktive, ermächtigende Bedeutung der Bürgerrechte weitgehend abgenutzt, so dass sie häufig nicht länger als symbolische Zeichen einer wechselseitigen Achtung, sondern privatistisch als Instrumente der individuellen Leistungsabsicherung gedeutet werden. Dieser schleichende Bedeutungswandel ist in den letzten beiden Jahrzehnten noch dadurch verstärkt worden, dass zweitens an den inneren und äußeren Rändern der europäischen oder nordamerikanischen Rechtsgemeinschaften der Kreis derjenigen kontinuierlich gewachsen ist, die als Immigranten, Asylsuchende oder illegale Einwanderer um rechtliche Aufnahme ersuchen oder kämpfen, ohne selbst über einen staatlich hinreichend geschützten Rechtsstatus zu verfügen; je deutlicher die Hilfsbedürftigkeit solcher exkludierten Gruppen den Einwohnern wohlhabender, grundrechtlich gesicherter Gesellschaften zu Bewusstsein kommt, je weniger sie ihre Augen vor deren Notlage und moralischem Begehren verschließen können, desto stärker scheinen sie heute das, was ihnen einmal vielleicht als eine Quelle der Anerkennung dienen konnte, in ein bloßes Mittel zur Abwehr von als unzumutbar empfundenen Ansprüchen Dritter umzudeuten. Das Rechtssystem in den hochentwickelten Gesellschaften des Westens bietet daher heute ein höchst befremdliches, von Parsons so gar nicht vorauszuahnendes Bild: Ein dessen Zentrum besetzt haltender, großer Kreis von rechtlich gut bis zufriedenstellend abgesicherten Bürgerinnen und Bürgern, die ein Bewusstsein ihrer sozialen Einbeziehung aber immer weniger aus den ihnen gewährten Rechten beziehen, steht einem anwachsenden Kreis von Ausgeschlossenen gegenüber, die nichts stärker ersehnen und zu erkämpfen versuchen als überhaupt nur die Aufnahme in dieses Verhältnis rechtlicher Anerkennung. Während die einen die Bedingungen ihrer Selbstachtung zunehmend außerhalb der Rechtssphäre zu suchen scheinen, die ihnen doch eigentlich eine erste, elementare Form sozialer Anerkennung gewähren sollte, bemühen sich die anderen mit wachsender Verzweiflung darum, erst einmal in jene Sphäre einbezogen zu werden.

b) Anders als von Parsons in seinen Analysen zugrundegelegt, ist auch die Entwicklung in dem zweiten von ihm als Anerkennungssphäre begriffenen Subsystem verlaufen. Für den Bereich des leistungsbezogenen Wettbewerbs auf dem Arbeitsmarkt nahm er einen langfristigen Strukturwandel an, der in Richtung einer wachsenden Inklusion der Gesellschaftsmitglieder, einer stetigen Differenzierung beruflicher Rollen und eines unaufhörlichen Anstiegs der Qualifikationen weisen würde: Immer mehr männliche Mitglieder der erwerbsfähigen Bevölkerung sollten nach seiner Auffassung immer weiter differenzierte Arbeitstätigkeiten auf einem immer höhergeschraubten Ausbildungsniveau wahrnehmen können (Parsons/White 1979c). Womit Parsons bei diesem wiederum recht optimistischen Bild nicht gerechnet hat, sind eine Reihe strikt gegenläufiger Tendenzen, die es inzwischen fragwürdig erscheinen lassen, in der Sphäre wirtschaft-

lichen Handelns überhaupt noch genügend Raum und Chancen für die Gewinnung individueller Selbstachtung zu vermuten. Nicht nur hat Parsons in seinen Analysen offenbar alle frühen Signale übersehen, die bei Kenntnisnahme hätten deutlich machen können, dass auch Frauen in Zukunft aufgrund von gewandelten Rollenverständnissen verstärkt Zugang zum Arbeitsmarkt suchen würden; ebenso wenig hat er bereits wahrgenommen, dass sich unter dem Zwang zur schnellen Kapitalakkumulation innerhalb des Produktions- und Dienstleistungssektors immer wieder umfangreiche Tätigkeitsfelder herausbilden würden, die ohne jede oder mit nur geringer Berufsqualifikation zu verrichten sein sollten. Nehmen wir zu diesen Entwicklungen, von denen Parsons im Prinzip schon hätte Kenntnis nehmen müssen, noch diejenigen hinzu, die er nicht hat erahnen können, so stellt sich heute das soziale Verhältnis wechselseitiger Anerkennung in der Wirtschaftssphäre ganz anders dar als in seinen zuversichtlichen Prognosen: Das Leistungsprinzip, für ihn der normative Garant eines fairen Wettbewerbs um berufliche Anerkennung und sozialen Status, ist durch Usurpationen von Seiten kurzfristig auf dem kapitalistischen Markt erfolgreicher Schichten bis zur Unkenntlichkeit ideologisch überformt worden, die gesellschaftliche Arbeit selbst hat in den unteren, wenig qualifizierten Bereichen infolge von Prozessen der Deregulierung und Entberuflichung ihren Charakter als vertraglich abgesicherte, verlässliche Einkommensquelle weitgehend verloren, die Zahl der dauerhaft Arbeitslosen scheint nach jeder konjunkturellen Entspannung der ökonomischen Lage auf ein noch höheres Niveau anzuwachsen, so dass im Ganzen der Kreis derer, die überhaupt an einem normativ geordneten Leistungswettbewerb partizipieren können, auf Dauer gesehen immer schmaler zu werden beginnt. Weil aber keine dieser Entwicklungen offenbar dazu geführt hat, den Wunsch nach sozialer Anerkennung durch eine gesellschaftlich wertgeschätzte Arbeit einfach absterben oder auch nur geringer werden zu lassen, steht ein ständig wachsendes Heer von Gesellschaftsmitgliedern inzwischen vor der alltäglichen Herausforderung, überhaupt erst nur Zugang zu geregelten Chancen einer solchen Selbstachtung zu finden; der Kampf um berufliches Ansehen und leistungsvermittelte Anerkennung, den Parsons im Sinn hatte, findet weitgehend nicht mehr innerhalb der Wirtschaftssphäre selbst statt, sondern in ganz anderen, kompensatorischen Formen vor ihren weitgehend verschlossenen Toren.

c) In der modernen Kleinfamilie schließlich, der dritten Anerkennungssphäre, die Parsons in seinen Analysen unterschieden hat, sind einige der von ihm umrissenen Entwicklungen tatsächlich eingetreten, allerdings unter Bedingungen eines gleichzeitigen Gestaltwandels, den er sich wohl in seinen kühnsten Träumen so nicht hätte vorstellen können. Erfüllt hat sich in den vergangenen Jahrzehnten im Großen und Ganzen, was Parsons in seinen Prognosen als einen Prozess des wachsenden Funktionsverlustes der Familie bei simultaner Konzentration auf ihre emotional-fürsorgliche Rolle vorausgesagt hat: Je mehr ökonomische und sozialisatorische Aufgaben die Familie an externe Instanzen abtreten würde, je stärker sie sich also bei der Pflege, Erziehung und finanziellen Absicherung ihrer Mitglieder auf andere Institutionen verlassen könnte, so war er überzeugt, desto schneller und ausschließlicher würden die Beziehungen der Angehörigen untereinander einen rein emotionalen, bedürfnisresponsiven Charakter an-

nehmen (Parsons/White 1979c: 267–273). Die Herausbildung eines solchen „reinen“, allein von wechselseitiger Liebe und Fürsorge getragenen Anerkennungsmilieus sah Parsons als einen unzweideutigen Fortschritt an, der sich vor allem in einer veränderten Einstellung gegenüber den Kindern niederschlagen würde: Diese stünden immer weniger unter dem Erwartungsdruck bloß konformistischen Verhaltens, vielmehr nähme die Nachsicht gegenüber ihren jeweils besonderen Bedürftigkeiten kontinuierlich zu, so dass sie insgesamt innerhalb der Familien schon früh als eigenständige „Personen“ behandelt würden (Parsons/White 1979c: 270f.). Womit Parsons bei dieser sicherlich nicht falschen Voraussage einer weiteren „Demokratisierung“ der innerfamiliären Verhältnisse und der Erziehung jedoch nicht gerechnet hat, war, dass sich im Zuge der emotionalen Vereinseitigung zugleich mit der Rolle der Frau auch das Verständnis von Ehe und Familie grundsätzlich verändern sollte: Sobald sich die Aufgaben der Frauen innerhalb der Familien aufgrund der Unterstützung durch externe Sozialisations- und Pflegeeinrichtungen zu entleeren begannen, setzten diese auch schon auf breiter Front zum Eintritt in den Arbeitsmarkt an, konnten hier zu einer neuen, historisch nie dagewesenen Selbstständigkeit gelangen und vermochten kraft dessen, erste Schritte zur Hinterfragung der etablierten Formen der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung zu unternehmen. Die Folgen dieses zu Parsons Zeiten nur erst schüchtern anhebenden, inzwischen aber unumkehrbaren Transformationsprozesses sind noch vollkommen unübersehbar, gingen mit der Untergrabung der traditionellen Arbeitsteilung in der Kleinfamilie doch zugleich auch Veränderungen in ihrem althergebrachten Selbstverständnis einher: Der enge, sittlich gestützte Motivationszusammenhang, der noch vor fünfzig Jahren zwischen sexueller Zuneigung und Ehe, Ehe und Zusammenleben, Zusammenleben und Kinderzeugung bestanden hatte, ist mittlerweile in seine einzelnen Bestandteile zerbrochen, so dass von einer „postmodernen“ Vervielfältigung der Familienformen gesprochen werden kann.⁴ In diesem Prozess der „Deinstitutionalisierung der Kleinfamilie“ (Hartmut Tyrell) ist aber mit Sicherheit auf der Strecke geblieben, was Parsons in seinen Analysen noch als den institutionellen Kern ihrer Verankerung in der Gesellschaft angesehen hat: die „symbolische“ Funktion des Vaters nämlich, dem ganz unabhängig von seinem jeweils spezifischen Auftreten und Verhalten die objektive Aufgabe zufallen sollte, die außerhäuslichen Wertprinzipien innerhalb der Familie zu repräsentieren und durchzusetzen. Auch wenn es dabei geblieben sein sollte, wie immer wieder behauptet wird, dass eine derartige autoritative Vermittlungsleistung für die kindliche Sozialisation unverzichtbar bleibt, so wird sie heute doch längst nicht mehr ausschließlich von Männern, sondern in zunehmendem Maße auch von Frauen erbracht; damit aber hat sich das Autoritätsgefälle zwischen den Geschlechtern innerhalb des symmetrischen Anerkennungsverhältnisses der Familie, von dem Parsons gesprochen hatte, endgültig aufgelöst und an seine Stelle ist die prinzipielle Norm einer durchgängigen Gleichbehandlung getreten. Die Folge dieser Machtverschiebungen für die kompensatorische Funktion, die die Familie doch auch in Hinblick auf die Versagungen und Kränkungen in der Arbeitswelt übernehmen sollte, sind unübersehbar: Die

4 Vgl. Lüscher/Schultheis/Wehrspaun (1990); vgl. auch den Überblick, den ich zu geben versucht habe: Honneth (1994).

Männer könnten heute für ihre Vaterrolle zu Hause nicht mehr auf das Mehr an Wertschätzung und Respekt rechnen, welches sie für all die Anerkennungsverluste entschädigen sollte, die sie in den Ungerechtigkeiten des Leistungswettbewerbs haben erdulden müssen. Das feinmaschige Ausgleichssystem sozialer Anerkennung, das Parsons seinen Analysen noch zugrundelegen wollte, ist auch an dieser Stelle zerrissen: Mit der Entkopplung des „Vatersymbols“ vom männlichen Geschlecht haben die Männer die Chance verloren, innerhalb ihrer Familien das Übermaß an intersubjektiver Anerkennung zu erwerben, durch das sie bislang ihre Missachtungserfahrungen in der Wirtschaftssphäre zu kompensieren vermochten.

Im Ganzen bietet das Netzwerk institutionalisierter Anerkennungssphären mithin heute ein gegenüber Parsons Diagnosen erheblich verändertes Bild. Wollte man zu generalisierten Entwicklungsmustern greifen, um den neuen Zustand zu beschreiben, so läge es nahe, von einem Prozess der wachsenden Exklusion aus den Anerkennungssystemen bei einem gleichzeitigen Bedeutungsverlust ihrer tragenden Prinzipien zu sprechen: Im Kapitalismus der Gegenwart scheint ein wachsender Teil der Bevölkerung von jeder Möglichkeit abgeschnitten, überhaupt nur Zugang zu den achtungssichernden Sphären der Erwerbswirtschaft und des Rechtssystems zu gewinnen, während der andere, sich darin befindende Teil aus den hier gewährten Entlohnungen in immer geringerem Maße soziale Anerkennung zu schöpfen vermag, weil sich die zugrundeliegenden Prinzipien mehr oder weniger verunklart oder verdunkelt haben. Aber dieses grobe Bild vervollständigt sich erst, wenn zusätzlich berücksichtigt wird, dass zwischen der Familie und der Wirtschaftssphäre heute auch nicht mehr die Art von Anerkennungstransfer möglich ist, die Parsons damals noch unterstellt hatte: Für den männlichen Teil der erwerbsfähigen Bevölkerung muss nämlich gelten, dass Anerkennungsverluste im Leistungswettbewerb immer weniger durch ein Surplus an Wertschätzung innerhalb der Familien ausgeglichen werden können. Mich interessiert im letzten Schritt meiner Überlegungen nun, welche Konsequenzen sich aus diesen sich überlagernden Veränderungen für den Zustand des sozialen Konflikts in der Gegenwart ergeben; ich möchte vorschlagen, die vorläufig noch unübersichtliche Lage tentativ mit dem Begriff der „Verwilderung“ zu beschreiben.

III.

Unter sozialen Konflikten hat Parsons mehr verstehen wollen als bloß Auseinandersetzungen, die sich innerhalb der politischen Öffentlichkeit in Form von thematisch fokussierten Debatten und Kontroversen abspielen; in solchen diskursiv ausgetragenen Streitigkeiten mag sich zwar widerspiegeln, was die Gesellschaftsmitglieder moralisch bewegt und aufbringt, aber eine sichere Auskunft über die tatsächlichen Kampfplätze und Frontlinien liefern sie aufgrund ihrer vielfältigen Beschränkungen nur selten. Soziale Konflikte entstehen für Parsons vielmehr dort, wo Menschen glauben, in Ansprüchen

benachteiligt oder beschnitten zu werden, die sie im Lichte von allgemein akzeptierten Prinzipien für gerechtfertigt halten; sobald derartige Enttäuschungen eine bestimmte Schwelle überschritten haben und zudem mit anderen Leidensgenossen gemeinsam artikuliert werden, können sie die Form von zunächst nur locker koordinierten Versuchen annehmen, den eigenen Ansprüchen entweder durch wiederholte Bekräftigung oder durch Umdeutung der herrschenden Prinzipien ein größeres Gewicht zu verleihen. Auch wenn Parsons den Ausdruck nicht explizit verwendet hat, bietet es sich an, solche sozialen Auseinandersetzungen ganz unabhängig von ihrer Durchsetzungskraft und öffentlichen Sichtbarkeit „Kämpfe um Anerkennung“ zu nennen; ihr Spektrum reicht von Mikrokonfrontationen im Alltag, in denen eine Person gegenüber einer anderen auf uneingelöste Ansprüche in ihrer wechselseitig verpflichtenden Sozialbeziehung besteht, bis hin zum militanten Aufbegehren ganzer Kollektive, die sich um Rechte betrogen fühlen, welche ihnen aufgrund implizit geltender Normen eigentlich zustehen müssten. Das Gemeinsame an diesen verschiedenen Formen des sozialen Konflikts ist jeweils der Ausgang von einer moralischen Empörung, die aus der Erfahrung stammt, nicht in der Weise anerkannt zu werden, wie es die institutionell verankerten Prinzipien nach eigener Auffassung gerechtfertigt erscheinen lassen. Daher vollzieht sich der Kampf um Anerkennung gewöhnlich in Form von Auseinandersetzungen um die Interpretation und Durchsetzung eines historisch noch uneingelösten Anerkennungsversprechens; nicht beliebige Ansprüche werden geltend gemacht, nicht irgendwelche Forderungen nach Anerkennung erhoben, sondern nur solche, die im Lichte gemeinsam geteilter Überzeugungen und Normen als intersubjektiv begründungsfähig gelten können.

Für seine eigene Zeit nahm Parsons nun an, so haben wir gesehen, dass sich solche Kämpfe um Anerkennung aufgrund eines erfolgreich etablierten Ausgleichssystems stets nur innerhalb der befriedeten Grenzen vollziehen würden, die mit der Differenzierung der verschiedenen Sphären geschaffen worden waren; da so gut wie alle Gesellschaftsmitglieder in der vorgesehenen Weise in die entsprechenden Handlungssysteme inkludiert waren und gegebenenfalls auf Anerkennungszufuhr aus anderen Subsystemen hoffen konnten, schienen sie ihm in ausreichendem Maße mit gesellschaftlich gespeister Selbstachtung versorgt, so dass die Gefahr von größeren, ordnungsgefährdenden Streitigkeiten im Ganzen nur äußerst gering war. Gewiss, Parsons blieb es nicht verborgen, dass innerhalb der Wirtschaftssphäre die Bedeutung und die Anwendungsbedingungen des Leistungsprinzips weiterhin umstritten waren, dass innerhalb der modernen Kleinfamilie die väterliche Autorität unter zunehmendem Legitimationsdruck geriet, und dass im Rechtssystem über den Umgang und Zuschnitt der subjektiven Rechte erbittert gestritten wurde; aber keiner dieser internen Konflikte konnte aus seiner Sicht die Schwelle zur moralischen Empörung oder gar zum öffentlichen Aufruhr je überschreiten, da ja die Grundversorgung der Bevölkerung mit institutionell vermittelter Anerkennung im Prinzip als gesichert gelten durfte. Von einer derart geschilderten Lage aber haben wir uns inzwischen, wie sich gezeigt hat, denkbar weit entfernt: Ein wachsender Kreis von Personen hat als „Unterklasse“, bestehend aus Unterbeschäftigten, Schulabbrechern und „illegalen“ Ausländern, überhaupt keinen Zugang entweder zum Rechtssystem oder zur Wirtschaftssphäre, im schlimmsten Fall sind beide Anerkennungssphären

gleichzeitig verschlossen; eine andere, ebenfalls wachsende Gruppe von Gesellschaftsmitgliedern, bestehend vor allem aus prekariert Beschäftigten und alleinerziehenden Müttern, verfügt zwar über Teilnahmekancen an allen drei institutionalisierten Sphären der Anerkennung, kann aber aus dieser Teilnahme kaum mehr irgendeine stabile Form von Selbstachtung beziehen, weil die Beschäftigungsverhältnisse zu durchlöchert und fragmentiert, die Familienverhältnisse zu zerrüttet oder beziehungsarm sind; und nur ein dritter, immer geringer werdender Kreis von Personen kann unbeschränkt an den Teilsystemen des Rechts, der Wirtschaft und der Familie partizipieren, ohne die dadurch erhaltene Anerkennung allerdings noch als eine Einbeziehung in die Gesellschaft zu verstehen, weil die entsprechenden Statusmittel verstärkt zur Befestigung von gegen die anderen Gruppen gerichteten Barrieren genutzt werden.⁵ Aber trotz all dieser tiefgreifenden Veränderungen, durch die die etablierten Sphären wechselseitiger Anerkennung an ihren Rändern extrem porös geworden sind und immer mehr Menschen von den Wohltaten gesellschaftlich begründeter Selbstachtung ausschließen, hat nicht stattgefunden, was nach den Analysen Parsons doch eigentlich hatte eintreten müssen: Die moralische Empörung angesichts massenhafter Versagungen von sozialer Anerkennung bleibt aus, für einen Anstieg öffentlichen Aufruhrs gibt es weit und breit keine Anzeichen, der Kampf um Anerkennung scheint vielmehr nach außen hin wie erstarrt und sich eher in das Innere der Subjekte verlagert zu haben, sei es in Form von gestiegenen Versagensängsten, sei es in Formen von kalter, ohnmächtiger Wut. Was also ist inmitten all dieses beklemmenden, nur an der publizistischen Oberfläche gelegentlich unterbrochenen Schweigens aus den Konflikten um soziale Selbstachtung geworden, welche Formen hat der Kampf um Anerkennung inzwischen angenommen?

Das Streben nach Selbstachtung in der und durch die Gesellschaft stirbt ja nicht einfach ab, sobald einmal geschichtlich keine normativ regulierten Sphären für seine verlässliche Bewährung und Befriedigung vorhanden sind; aber es verliert doch, so lässt sich vielleicht sagen, jede Chance einer intersubjektiv verständlichen Codierung, kann sich an kein legitimierendes Prinzip anlehnen, wird also eigentümlich ortlos und begibt sich auf die Suche nach alternativen Formen der Entäußerung. Durkheim hätte eine solche gesellschaftliche Lage, in der die institutionalisierten Moralprinzipien immer stärker ihre Funktion einbüßen, den Gesellschaftsmitgliedern legitime Möglichkeiten der wechselseitigen Anerkennung zu bieten, einen Zustand der „Anomie“ genannt, wir können heute ebenso gut auch von einer sozialen Pathologie sprechen: Für diejenigen, die vom Zugang zu den etablierten Anerkennungssphären abgeschnitten sind, bedeutet eine derartige Situation, über keine Wege mehr zu verfügen, um Selbstachtung aus der Partizipation am gesellschaftlichen Leben zu schöpfen. Ein Teil des Kampfes um Anerkennung, nämlich derjenige, der von unten, von den Mitgliedern der sogenannten „Unterklasse“, geführt wird, findet daher heute in der verwilderten Form eines bloßen Erkämpfens von öffentlicher Sichtbarkeit oder kompensatorischem Respekt statt: Weil man in die offiziellen, gesellschaftlich sanktionierten Arenen des Achtungserwerbs

5 Zu dieser Dreiteilung zwischen „Gewinnern“, „Verlierern“ und „Nicht-Teilnahmeberechtigten“ vgl. den vorzüglichen Aufsatz von Claus Offe, *Moderne „Barbarei“* (1996).

nicht mehr einbezogen ist, gilt es vor deren Pforten mit nicht-normierten Mitteln soziale Anerkennung zu erstreiten. Jeder sozialen Rechtfertigbarkeit verlustig gegangen, jeder geteilten Symbolisierung entkleidet, nehmen solche Formen des Kampfes um Anerkennung in der Perspektive des Betrachters häufig die bizarrsten Gestalten an; sie finden sich in den heute massenhaft unternommenen Versuchen, die eigene Unsichtbarkeit in Augenblicken einer obszönen Präsenz in den Medien abzustreifen, verkörpern sich in Gegenkulturen des Respekts, in denen eigensinnige, gesellschaftlich abgekoppelte Anerkennungsregeln herrschen, und sind selbst dort noch zu vermuten, wo Jugendliche in den Banlieus durch gewaltförmige Aktionen soziale Aufmerksamkeit erregen wollen. In gewisser Weise mag es als irreführend erscheinen, solche kompensatorischen Anstrengungen des Achtungserwerbs überhaupt noch als Gestalten eines Kampfes um Anerkennung zu beschreiben, fehlt ihnen doch jede normative Stoßrichtung und fast immer der moralische Adressat; aber wenn wir mit Parsons einräumen, dass die Gesellschaftsmitglieder auf sozial beglaubigte Formen der sozialen Anerkennung angewiesen sind, müssen wir auch den nächsten Schritt tun und nüchtern konstatieren, dass sie zu ganz anderen, desymbolisierten Mitteln der Er kämpfung von Selbstachtung zu greifen versuchen, wenn sie von den gesellschaftlich institutionalisierten Anerkennungssphären ausgeschlossen sind.

Aber nicht nur in den Schichten der „Überflüssigen“ und Ausgeschlossenen haben sich die Ausdrucksformen des sozialen Konflikts gegenüber dem von Parsons analysierten Gesellschaftszustand erheblich verändert; auch in den beiden Großgruppen, die in die sozial etablierten Anerkennungssphären heute noch mehr oder weniger integriert sind, herrschen inzwischen gewisse Tendenzen einer Verwilderung, einer Entnormativierung des zuvor moralisch kanalisierten Kampfes um Achtung und Anerkennung vor. Die „Gewinner“ des neoliberalen Strukturwandels des Kapitalismus haben es in den letzten Jahrzehnten erfolgreich vermocht, die zentralen Standards der Sphären des Rechts und der Wirtschaft semantisch so umzudeuten, dass sie in ihrer normativen Bedeutung beinahe ausschließlich nur noch auf die jeweils eigenen Erwerbschancen zugeschnitten sind: Das Prinzip der subjektiven Rechte hat auf diesem Weg seinen einbeziehenden, reziproke Anerkennung gewährenden Sinn verloren und ist weitgehend zu einem Instrument der Abwehr von statusbedrohenden Ansprüchen geworden; über Rechte zu verfügen bedeutet immer weniger, sich einer wechselseitig eingeräumten Ermächtigung zur individuellen Freiheit zu erfreuen, sondern beinhaltet zunächst und vor allem, die Begehrlichkeiten anderer Personen mit legitimen Mitteln zurückweisen zu können (Neckel/Dröge 2002). Ähnlich ist es dem Leistungsprinzip ergangen, das weiterhin die normative Grundlage für die Achtungs- und Statuskonkurrenz im kapitalistischen Wirtschaftsleben abgibt: Einst von bürgerlichen Schichten als moralisches Bollwerk gegen das unverdiente, leistungslos erworbene Vermögen der Aristokratie aus der Taufe gehoben, zwischenzeitlich auch von der Arbeiterbewegung erfolgreich zum Zweck einer besseren Entlohnung und sozialen Absicherung ihrer Mitglieder genutzt, zuletzt von der Frauenbewegung noch einmal zur gesellschaftlichen Aufwertung der Hausarbeit herangezogen, ist dieses Anerkennungsprinzip während der vergangenen Jahre mittels ideologischer Kampagnen so uminterpretiert worden, dass es nicht mehr Fähigkeiten

und tatsächlichen Aufwand, sondern nur noch den monetären Berufserfolg und die faktische Einkommenshöhe zu honorieren scheint (Günther 2002; vgl. zusätzlich Garland 2008, vor allem Kapitel 7 und 8). Auch hier, in der Sphäre der wirtschaftlichen Statuskonkurrenz, hat mithin der tragende Grundsatz inzwischen jede Bedeutung einer moralischen Regel verloren, ist nicht mehr gesellschaftlicher Garant eines prinzipiellen Anspruchs auf Anerkennung der eigenen Leistung, sondern Stützpunkt eines Abwehrkampfes gegenüber Forderungen von unten. Was diese semantischen Entleerungen der institutionell verankerten Anerkennungsprinzipien für diejenigen bedeutet, die zwar über alle Bürgerrechte verfügen, deren Erwerbspositionen aber mittlerweile prekär geworden sind, lässt sich am besten im nochmaligen Vergleich mit der von Parsons analysierten Ausgangslage veranschaulichen: Während jene Gruppierungen zuvor, nämlich unter den Bedingungen eines wohlgeordneten Gefüges aus Sphären der wechselseitigen Anerkennung, die Chance besaßen, Statusansprüche unter Rückgriff auf gemeinsam akzeptierte Normen geltend zu machen, sind sie heute einer solchen Möglichkeit der moralischen Rechtfertigung ihrer Forderungen weitgehend beraubt; übrig bleibt nur die hartnäckige Versteifung auf die jeweils eigene Interessenlage, ohne noch legitime Mittel an der Hand zu haben, diese in öffentlich einklagbare Ansprüche umzumünzen.

Wo wir daher auch hinschauen, welche Sektoren des gesellschaftlichen Lebens wir auch immer zur Kenntnis nehmen, überall beginnen sich Tendenzen einer Verwilderung des sozialen Konflikts breit zu machen. Die institutionalisierten Sphären der wechselseitigen Anerkennung scheinen an ihren Rändern wie zugemauert und in ihrem Inneren jedes allgemeinen, achtungssichernden Prinzips beraubt; immer mehr Gesellschaftsmitglieder sind auf kompensatorische, nicht-öffentliche Wege des Erwerbs der Selbstachtung angewiesen, immer weniger können für ihre Bestrebungen und Verrichtungen eine intersubjektiv geteilte Anerkennung reklamieren. Verwildert ist heute der soziale Konflikt demnach, weil der Kampf um Anerkennung in den vergangenen Jahrzehnten seiner moralischen Grundlagen so stark verlustig gegangen ist, dass er sich in einen Schauplatz unkontrolliert wuchernder Selbstbehauptung verwandelt hat.

Literatur

- Bolz, Norbert, 2006: *Die Helden der Familie*. München: Fink.
- Garland, David, 2008: *Kultur der Kontrolle: Verbrechensbekämpfung und soziale Ordnung in der Gegenwart*. Frankfurt a.M.: Campus.
- Günther, Klaus, 2002: Zwischen Ermächtigung und Disziplinierung: Verantwortung im gegenwärtigen Kapitalismus. In: Axel Honneth (Hg.), *Befreiung aus der Mündigkeit: Paradoxien des gegenwärtigen Kapitalismus*. Frankfurt a.M.: Campus, 117–139.
- Honneth, Axel, 1994: Strukturwandel der Familie. In: Axel Honneth, *Desintegration: Bruchstücke einer soziologischen Zeitdiagnose*. Frankfurt a.M.: Fischer, 90–99.
- Lüscher, Kurt / Franz Schultheis / Michael Wehrspaun (Hg.), 1990: *Die „postmoderne“ Familie: Familiäre Strategien und Familienpolitik in einer Übergangszeit*. Konstanz: Universitätsverlag Konstanz.
- Neckel, Sighard / Kai Dröge, 2002: Die Verdienste und ihr Preis: Leistung in der Marktgesellschaft. In: Axel Honneth (Hg.), *Befreiung aus der Mündigkeit: Paradoxien des gegenwärtigen Kapitalismus*. Frankfurt a.M.: Campus, 93–116.
- Offe, Claus, 1996: Moderne „Barbarei“: Der Naturzustand im Kleinformat? In: Max Miller / Hans-Georg Söeffner (Hg.), *Modernität und Barbarei: Soziologische Zeitdiagnose am Ende des 20. Jahrhunderts*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 258–289.
- Parsons, Talcott, 1951: *The Social System*. New York: Free Press.
- , 1964a: Die Motivierung des wirtschaftlichen Handelns. In: Talcott Parsons, *Beiträge zur soziologischen Theorie*, hrsg. und eingeleitet von Dietrich Rüschemeyer. Neuwied: Luchterhand, 136–159.
- , 1964b: Ansatz zu einer analytischen Theorie der sozialen Schichtung. In: Talcott Parsons, *Beiträge zur soziologischen Theorie*, hrsg. und eingeleitet von Dietrich Rüschemeyer. Neuwied: Luchterhand, 180–205.
- , 1964c: Soziale Klassen und Klassenkampf im Lichte der neueren soziologischen Theorie. In: Talcott Parsons, *Beiträge zur soziologischen Theorie*, hrsg. und eingeleitet von Dietrich Rüschemeyer. Neuwied: Luchterhand, 206–222.
- , 1964d: Über wesentliche Ursachen und Formen der Aggressivität in der Sozialstruktur westlicher Industriegesellschaften. In: Talcott Parsons, *Beiträge zur soziologischen Theorie*, hrsg. und eingeleitet von Dietrich Rüschemeyer. Neuwied: Luchterhand, 223–255.
- , 1972: *Das System moderner Gesellschaften*. München: Juventa.
- , 1979a: *Sozialstruktur und Persönlichkeit*. Frankfurt a.M.: Fachbuchverlag für Psychologie.
- , 1979b: Das Vatersymbol: Eine Bewertung im Lichte der psychoanalytischen und soziologischen Theorie. In: Talcott Parsons, *Sozialstruktur und Persönlichkeit*. Frankfurt a.M.: Fachbuchverlag für Psychologie, 46–72.
- Parsons, Talcott / Winston White, 1979c: Über den Zusammenhang von Charakter und Gesellschaft. In: Talcott Parsons, *Sozialstruktur und Persönlichkeit*. Frankfurt a.M.: Fachbuchverlag für Psychologie, 258–262.

Recent Titles in the Publication Series of the MPIfG

MPIfG Discussion Papers

DP 11/3
J. Beckert
Where Do Prices Come From?
Sociological Approaches to Price Formation

DP 11/2
T. ten Brink
Institutional Change in Market-Liberal State Capitalism:
An Integrative Perspective on the Development of the Private Business Sector in China

DP 11/1
W. Streeck
Skills and Politics: General and Specific

DP 10/15
W. Streeck
Taking Capitalism Seriously:
Toward an Institutional Approach to Contemporary Political Economy

DP 10/14
H. Callaghan, P. Lagneau-Ymonet
The Phantom of Palais Brongniart: "Economic Patriotism" and the Paris Stock Exchange

DP 10/13
L. Gruss, G. Piotti
Blurring the Lines: Strategic Deception and Self-Deception in Markets

DP 10/12
W. Streeck
E Pluribus Unum? Varieties and Commonalities of Capitalism

MPIfG Working Papers

WP 11/3
A. Nölke
Transnational Economic Order and National Economic Institutions: Comparative Capitalism Meets International Political Economy

WP 11/2
U. Schimank
Wohlfahrtsgesellschaften als funktionaler Antagonismus von Kapitalismus und Demokratie: Ein immer labilerer Mechanismus?

WP 11/1
J. Pennekamp
Wohlstand ohne Wachstum: Ein Literaturüberblick

WP 10/8
R. Mayntz
Die transnationale Ordnung globalisierter Finanzmärkte: Was lehrt uns die Krise?

WP 10/7
J. Beckert
Are We Still Modern? Inheritance Law and the Broken Promise of the Enlightenment

WP 10/6
S. Neckel
Refeudalisierung der Ökonomie: Zum Strukturwandel kapitalistischer Wirtschaft

MPIfG Books

P. Aspers
Markets
Polity Press, 2011

M. Lutter
Märkte für Träume: Die Soziologie des Lottospiels
Campus, 2010

M. Heipertz, A. Verdun
Ruling Europe: The Politics of the Stability and Growth Pact
Cambridge University Press, 2010

P. Klages
Wirtschaftliche Interessen und juristische Ideen: Die Entwicklung des Aktienrechts in Deutschland und den USA
Campus, 2010

S. Münnich
Interessen und Ideen: Die Entstehung der Arbeitslosenversicherung in Deutschland und den USA
Campus, 2010

P. Aspers
Orderly Fashion: A Sociology of Markets
Princeton University Press, 2010

M.-L. Djelic, S. Quack (eds.)
Transnational Communities: Shaping Global Economic Governance
Cambridge University Press, 2010

Ordering Information

MPIfG Discussion Papers

Order printed copies from the MPIfG (you will be billed) or download PDF files from the MPIfG website (free).

MPIfG Working Papers

Order printed copies from the MPIfG (you will be billed) or download PDF files from the MPIfG website (free).

MPIfG Books

At bookstores; abstracts on the MPIfG website.

www.mpifg.de

Go to *Publications*.

New Titles

Consult our website for the most complete and up-to-date information about MPIfG publications and publications by MPIfG researchers. To sign up for newsletters and mailings, please go to *Service* on the MPIfG website. Upon request to info@mpifg.de, we will be happy to send you our Recent Publications brochure.

ERPA

MPIfG Discussion Papers and MPIfG Working Papers in the field of European integration research are included in the *European Research Papers Archive (ERPA)*, which offers full-text search options: <http://eiop.or.at/erpa>.

Das Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung ist eine Einrichtung der Spitzenforschung in den Sozialwissenschaften. Es betreibt anwendungsorientierte Grundlagenforschung mit dem Ziel einer empirisch fundierten Theorie der sozialen und politischen Grundlagen moderner Wirtschaftsordnungen. Im Mittelpunkt steht die Untersuchung der Zusammenhänge zwischen ökonomischem, sozialem und politischem Handeln. Mit einem vornehmlich institutionellen Ansatz wird erforscht, wie Märkte und Wirtschaftsorganisationen in historisch-institutionelle, politische und kulturelle Zusammenhänge eingebettet sind, wie sie entstehen und wie sich ihre gesellschaftlichen Kontexte verändern. Das Institut schlägt eine Brücke zwischen Theorie und Politik und leistet einen Beitrag zur politischen Diskussion über zentrale Fragen moderner Gesellschaften.

The Max Planck Institute for the Study of Societies conducts advanced basic research on the governance of modern societies. It aims to develop an empirically based theory of the social and political foundations of modern economies by investigating the interrelation between economic, social and political action. Using primarily an institutional approach, it examines how markets and business organizations are embedded in historical-institutional, political and cultural frameworks, how they develop, and how their social contexts change over time. The institute seeks to build a bridge between theory and policy and to contribute to political debate on major challenges facing modern societies.

